

Nicht an der Zukunft sparen: Jugendarmut bekämpfen, Teilhabe sichern

Jugend ist die Zeit, in der die Weichen für das weitere Leben gestellt werden. Junge Menschen treffen Entscheidungen über Schule, Ausbildung, Studium und Beruf. Sie knüpfen soziale Beziehungen, entwickeln Zukunftspläne, übernehmen mehr Eigenverantwortung für ihr Leben und gestalten die Zukunft unserer Gesellschaft.

Doch für viele Jugendliche und junge Erwachsene sind diese Schritte mit erheblichen Hürden verbunden. Wer in Armut aufwächst, hat schlechtere Chancen auf Bildung, Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Fehlendes Geld bedeutet oft Verzicht auf Mobilität, digitale Ausstattung, Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote. Es erschwert gesellschaftliche Teilhabe und begrenzt Zukunftsperspektiven. Armut in der Jugend prägt den weiteren Lebensweg nachhaltig.

Junge Menschen dürfen bei politischen Entscheidungen nicht aus dem Blick geraten. Sie brauchen verlässliche Unterstützung und eine funktionierende soziale Infrastruktur.

Der Bundeshaushalt 2027 muss Zukunftschancen sichern.

Die Beratungen über den Bundeshaushalt 2027 stehen unter dem Zeichen knapper öffentlicher Mittel und anhaltender Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung des Sozialstaats. Gerade in dieser Situation kommt es darauf an, politische Prioritäten richtig zu setzen.

Ein Sozialstaat beweist seine Stärke gerade dann, wenn finanzielle Spielräume enger werden. Er muss junge Menschen schützen, Übergänge absichern, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und Zukunftsperspektiven eröffnen.

Reformen müssen Leistungen einfacher, zugänglicher und wirksamer machen und insbesondere diejenigen absichern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind und die gesellschaftliche Solidarität am dringendsten brauchen.

Die Haushaltskonsolidierung darf dabei nicht zum vorrangigen Maßstab sozialpolitischer Entscheidungen werden. Denn wer heute bei jungen Menschen spart, gefährdet gesellschaftlichen Zusammenhalt, demokratische Teilhabe und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Junge Menschen brauchen gute Bedingungen für ein selbstständiges Leben.

Um Jugendarmut wirksam zu bekämpfen, müssen materielle Absicherung, zugängliche Leistungen und eine verlässliche soziale Infrastruktur zusammengedacht werden.

Junge Menschen brauchen eine armutsfeste Existenzsicherung.

Ihre Bedarfe müssen realitätsgerecht berücksichtigt werden, damit Bildungs- und Teilhabebarrrieren abgebaut werden.

Junge Menschen brauchen Sozialleistungen, die sie tatsächlich erreichen.

Ansprüche müssen bekannt, verständlich und unbürokratisch ausgestaltet sein, insbesondere in Übergangsphasen von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf, in denen junge Menschen Orientierung und Unterstützung brauchen.

Junge Menschen brauchen eine starke soziale Infrastruktur.

Flächendeckend verfügbare Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote schaffen Orientierung, eröffnen Chancen und stärken gesellschaftliche Teilhabe.

Der Ratschlag Kinderarmut fordert:

1. Jugendarmut wirksam zu bekämpfen und das Existenzminimum für junge Menschen realitätsgerecht auszugestalten.

Die Ermittlung des Existenzminimums muss die tatsächliche Lebenssituation junger Menschen abbilden. Dazu gehören insbesondere auch Kosten für digitale Ausstattung, Mobilität, Bildung, und soziale Teilhabe sowie die besonderen Bedarfe von Jugendlichen, die in Haushalten getrenntlebender Eltern aufwachsen. Solange eine solche Neuermittlung aussteht, muss der Kindersofortzuschlag erhalten bleiben – und zwar auch im Kinderzuschlag.

2. Die Verselbstständigung junger Menschen verlässlich abzusichern.

Übergänge von Schule in Ausbildung, Studium, Beruf und eigenständiges Wohnen dürfen nicht zu Armutsrisiken werden. Dazu gehört auch eine Politik, die jungen Menschen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ermöglicht. Leistungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss sowie für Bildung und Teilhabe müssen junge Menschen in diesen Lebensphasen verlässlich und möglichst automatisiert erreichen. Eigenständige Auszahlungsansprüche für besonders benachteiligte junge Menschen, wie Careleaver*innen, sind erforderlich. Kürzungen beim Wohngeld und Unterhaltsvorschuss dürfen nicht umgesetzt werden.

3. Eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur dauerhaft zu finanzieren.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Familienbildung und -beratung, Beratungsangebote für junge Menschen, Jugendwohnen und bezahlbare Mobilität brauchen eine langfristige und auskömmliche Finanzierung. Die Unterstützung junger Menschen darf nicht von der Finanzkraft einzelner Kommunen abhängen. Wir fordern die im Koalitionsvertrag angekündigte Dynamisierung des Kinder- und Jugendplans umzusetzen und die Kürzungen für die Träger der Familienpolitik zurückzunehmen.

4. Junge Menschen an politischen Entscheidungen, die ihre Lebensbedingungen betreffen, verbindlich zu beteiligen.

Wer über die Zukunft junger Menschen entscheidet, muss ihre Perspektiven und Erfahrungen einbeziehen. Verbindliche Beteiligungsformate auf allen föderalen Ebenen sind so auszugestalten, dass auch junge Menschen in Armutslagen und mit unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen tatsächlich erreicht werden und wirksam mitbestimmen können.

Die Entscheidungen über den Bundeshaushalt 2027 sind auch Entscheidungen über die Zukunft junger Menschen in unserem Land. Investitionen in ihre soziale Sicherheit, Teilhabe und Infrastruktur schaffen die Grundlage dafür, dass junge Menschen ihre Fähigkeiten entfalten, ihre Zukunft selbst gestalten und sich in Gesellschaft und Demokratie einbringen können.

An jungen Menschen zu sparen, heißt, an unserer gemeinsamen Zukunft zu sparen!

Der Ratschlag Kinderarmut setzt sich seit 2016 für die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen und eine auskömmliche finanzielle Absicherung ein. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2025 bei den unter 18-Jährigen bei 16,0 % und bei den 18- bis unter 25-Jährigen bei 24,8 %. Nähere Informationen zum Ratschlag finden sich unter <https://www.nationale-armutskonferenz.de/category/kinderarmut/>.

Diesen Appell haben unterzeichnet:

1. Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.
2. Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW)
3. Armutsnetzwerk e. V.
4. AWO Bezirksverband Braunschweig e. V.
5. AWO Bezirksverband Hannover e. V.
6. AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.
7. AWO Bezirksverband Potsdam e. V.
8. AWO Bezirksverband Rheinland e. V.
9. AWO Bezirksverband Württemberg e. V.
10. AWO Bundesverband e. V.
11. AWO Landesverband Bayern e. V.
12. AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
13. AWO Landesverband M-V e. V.
14. Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung
15. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
16. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.
17. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.
18. Bundesforum Männer e. V.
19. Bundesjugendwerk der AWO e. V.
20. Bundesverband der Mütterzentren e. V.
21. Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V. (VPK)
22. Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
23. Der Kinderschutzbund – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
24. Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (DGSF)
25. Deutscher Bundesjugendring e. V.
26. Deutscher Caritasverband e. V.
27. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
28. Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
29. Diakonie Deutschland
30. Diakonie Mitteldeutschland
31. evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf)
32. Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e. V. – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe
33. Familienbund der Katholiken (Bundesverband) e. V.
34. FiscalFuture e. V.
35. Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.
36. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
37. Humanistischer Verband Deutschlands | Bundesverband
38. Humanistische Vereinigung K.d.ö.R.
39. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS)
40. Internationaler Bund (IB)
41. International Rescue Committee (IRC) Deutschland
42. KINDERVEREINIGUNG BERLIN e. V.
43. Kindervereinigung mit Kindern für Kinder e. V.
44. LAG AWO NRW
45. Landesjugendwerk der AWO NRW
46. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.
47. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.
48. National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.
49. Sanktionsfrei e. V.
50. Save the Children Deutschland e. V.
51. SHIA-Bundesverband e. V.
52. SKM Bundesverband e. V.
53. SOS-Kinderdorf e. V.
54. Sozialverband VdK Deutschland e. V.
55. Sozialverband Deutschland e. V.
56. Tafel Deutschland e. V.
57. VAMV Landesverband Bremen e. V.
58. Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV)
59. Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.
60. Volkssolidarität Bundesverband e. V.
61. Zukunftsforum Familie e. V.

Darüber hinaus wird der Appell getragen von:

1. Dr. Lars Anken, Erziehungswissenschaftler
und Leiter des Instituts für systemisch-
konstruktivistische Kommunikation (ISKKO)
2. Dr. Irene Becker, Empirische
Verteilungsforschung
3. Prof. Dr. Antonio Brettschneider,
Technische Hochschule Köln
4. Dr. Maksim Hübenthal, Freie Universität
Berlin
5. Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Ev.
Hochschule RWL Bochum/Universität
Gießen
6. Gerda Holz, Politikwissenschaftlerin und
Sozialarbeiterin, Bochum
7. Prof. Dr. Michael Klundt, Hochschule
Magdeburg-Stendal, AK Zivilklausel
8. Dr. Gisela Notz, Sozialwissenschaftlerin
und Historikerin, Berlin
9. Prof. Dr. Michael Opielka, ISÖ Institut für
Sozialökologie gGmbH
10. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, ISÖ
Institut für Sozialökologie